Krakauer Zeitung.

Nr. 163. Dinstag den 19. Juli **1864.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 3827/praes.

Nach einer dem hohen k. k. Polizei-Ministerium gemachten Mittheilung des hohen Ministeriums des Aeußern macht die ottomanische Pforte den nach der Türkei Reisenden neuerdings die Beibringung eines Paßvisums Seitens einer ottomanischen Vertretungs-Behörde zur Pflicht.

Was infolge hohen Polizei-Ministerial-Erlasses vom 9. Juli 1864 Z. 4329/747 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. Juli 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 14 Juli d. J. dem Hofrathe der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei, Eugen Freiherrn v. Friedenfels, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen und ausgezeichneten Dienstleistung tarfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. dem Finanzlandesdirector in Niederösterreich, Ministerialrath Ubald Ritter v. Merfort, tarfrei den Titel und Rang eines Vice-Präsidenten der Finanzlandes-Direction in Niederösterreich allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. den Conceptspracticanten, Johann Živojnović, zum Honorärconceptsadjuncten der croatisch-slavonischen Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den disponiblen Postdirections-Adjuncten in Hermannstadt, Moriz Straßer, zum Postamtsverwalter in Czernowitz ernannt.

Die königlich croatisch-slavonische Hofkanzlei hat den Zeichnungs-Adjuncten an der Haupt- und Unter-Realschule zu Warasdin, Wenzel Sekyra, zum technischen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Juli.

Der Trias-Gedanke scheint demnächst in den Vordergrund der deutschen Bundesreformfrage treten zu sollen. So weit in dieser Beziehung zur Zeit verlautet, würde nach einer Mittheilung der „Bohemia“ aus Wien, Seitens der dritten Gruppe eine Organisation des Bundes angeregt werden, welche mit Festhaltung des an die Spitze der Bundesacte gestellten Bundeszwecks doch innerhalb dieses Bundeszwecks der Bewegung jeder einzelnen Gruppe einen freieren Spielraum ließe. Dieser freiere Spielraum würde, obschon der Bund als solcher unauflösbar bleibt, die Möglichkeit eines jeder Entwicklung fähigen Sonderlebens verbürgen, nach Außen hin aber eine Solidarität geben, welche sich, selbstverständlich unter der Voraussetzung gänzlicher Reciprocität, unbedingt auch auf die nichtdeutschen österreichischen und preußischen Gebietstheile zu erstrecken haben werden.

Der „Schles. Ztg.“ wird aus Wien, 11. d., berichtet: Hannover bereitet einen Bundesreform-Antrag auf der Trias-Grundlage vor.

Die officielle Neue Hannov. Ztg. erklärt indessen die Nachricht über eine von der Hannoverischen Regierung andern deutschen Höfen übergebene Denkschrift zu Gunsten der Triasidee für vollständig erfunden.

Ueber den muthmaßlichen Inhalt der dänischen Friedens-Vorschläge liegen auch heute außer den gestern telegraphisch und anderweitig berührten nähere Andeutungen nicht vor.

Die Versuche, den Großherzog von Oldenburg zur Verzichtleistung auf seine Erbansprüche zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg zu bewegen, haben, wie die Prag. Z. vernimmt, nicht zu dem gewünschten Resultate geführt: im Gegentheile hört sie von verläßlicher Seite daß der Großherzog von Oldenburg sich veranlaßt gesehen, ein Schreiben an den Kaiser Napoleon zu richten, in welchem er dessen Unterstützung in der Geltendmachung seiner Ansprüche ansucht. Wir glauben nicht, schreibt ihr Wiener Correspondent, daß dieser Schritt dem Großherzoge in Deutschland besondere Sympathien zuführen werde, und wir begreifen ihn um so weniger als der Großherzog sich wohl erinnert haben muß, daß auch das Schreiben, welches seiner Zeit der Herzog von Augustenburg an den Kaiser Napoleon gerichtet, die Sympathien, deren sich der erstere in Deutschland erfreute, wesentlich beeinträchtigt hat. Die deutschen Großmächte halten sich den beiden Prätendenten gegenüber vollkommen unparteiisch. Dies beweist schon der Umstand, daß sie, damit auch der Form genügt werde, am Bunde beantragten, es solle, wie dies dem Herzog von Oldenburg gegenüber geschehen, so auch an den Herzog von Augustenburg die förmliche Aufforderung gerichtet werden, seine Ansprüche vor dem Bunde zu begründen, obzwar er dies eigentlich, wenn auch nicht in der für das Prozessual-Verfahren geeigneten Weise, bereits gethan, und auch neuerdings eine seine Ansprüche begründende und jene des Herzogs von Oldenburg bekämpfende Denkschrift an die deutschen Regierungen gerichtet hat. Sollte die Majorität am Bunde jedoch die frühere Begründung bereits als eine genügende Grundlage für die Untersuchung anerkennen, so zweifeln wir nicht, daß sich Oesterreich in dieser Beziehung der Majorität fügen werde. — Die Verhandlungen wegen des Friedens, heißt es in dem Schreiben vom 15. d. u. a. weiter, werden erst später beginnen und selbstverständlich der österreichisch-preußischen Convention gemäß, gemeinschaftlich gepflogen werden. Jede Besorgniß, es könnte Oesterreich nur einen geringen Einfluß auf diese Verhandlungen ausüben, ist deßhalb unbegründet.

In den Zeitungen ward kürzlich erwähnt, der König von Preußen habe an den Herzog von Oldenburg ein Handschreiben gerichtet, um denselben zu bewegen, von der Geltendmachung seiner Ansprüche abzustehen. Die Nachricht wird gegenwärtig dementirt. Nicht vom König von Preußen, sondern vom König von Sachsen ging nach einer Nachricht der „Bohemia“ das erwähnte Schreiben aus.

Der Herzog von Augustenburg hat, wie die „Verf.“ vernimmt, die Zumuthung, zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg auf seine Ansprüche zu verzichten, entschieden abgelehnt, und ist entschlossen, alle Hebel zur Durchführung seiner Candidatur in Bewegung zu bringen.

In dieser Woche soll schon, wie berichtet, die Abstimmung am Bunde über den Antrag, daß der Erbprinz von Augustenburg seine Successionsansprüche ebenfalls wie der Großherzog von Oldenburg begründen möge, erfolgen. Der Antrag dürfte, wie der Wiener Corr. der „Prager Ztg.“ muthmaßt, abgelehnt werden — aber im günstigen Sinne für den Augustenburger, da schon viele deutsche Regierungen für ihn sich ausgesprochen haben.

In Bundeskreisen, meldet man der „C. O. Z.“ aus Frankfurt, wird die in einer Denkschrift niedergelegte Rechtsverwahrung des Herzogs Friedrich von Augustenburg gegen die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg auf Holstein und Schleswig vielfach besprochen. Diese Denkschrift ist außer dem Bunde auch allen deutschen Höfen, sowie den Cabineten von Paris und London mitgetheilt worden und soll dieselbe sehr geschickt abgefaßt sein. Als Verfasser wird der Minister des Herzogs Herr v. Franke bezeichnet.

Das Kopenhagener Fädrelandet sagt, man behaupte, daß das neue Ministerium ein Ministerium „nach dem Herzen Sr. Majestät des Königs sei“. Wenn dies der Fall, so würde man also jetzt das Herz Sr. Majestät kennen. Dem sei nun wie ihm wolle, Fdldt. würde es lieber nach seinem historischen Charakter ein „Ministerium der Illusionen“ benennen. Es sei eine Illusion, wenn der König glaube, daß ein solches Ministerium ihn und sein „Haus“ stützen und stärken könne. Es sei eine Illusion, wenn ein solches Ministerium glaube einen Frieden schaffen zu können, womit Dänemark und dem dänischen Volk könne gedient sein, und es selbst verantworten könne, darauf einzugehen. Es sei eine Illusion, wenn jemand glaube, daß ein solches Ministerium mit den gesetzlichen Organen regieren könne, und daß die Begebenheiten sich ruhig und in friedlicher Weise entwickeln könnten. Und es sei endlich eine große und fast unbegreifliche Illusion, wenn andere als diejenigen, deren Nervensystem durch das ausgestandene Unglück in Unordnung gerathen ist, sich über die Entstehung dieses Ministeriums „freuen“; denn niemand werde Freude oder Zufriedenheit von ihm haben. Dasselbe Blatt äußert die (übrigens schon früher in der gemeldeten Depesche mitgetheilte) Vermuthung, daß die beiden Minister ohne Portefeuille, Graf Carl Moltke und Kammerherr Quaade, dazu bestimmt werden über den Frieden zu verhandeln.

Das „Pays“, dem die Aufgabe geworden zu sein scheint, die Ideen der französischen Regierung auszudrücken, bespricht die Verhandlungen zwischen Dänemark und Preußen. „Das kopenhagener Cabinet — so sagt das „Pays“ u. a. — hat die Bahn der Unterhandlungen betreten. Die Frage ist jetzt allein die: auf welchen Grundlagen wird der Friede geschlossen werden? Man hat von dem Eintritte Gesammt-Dänemarks in den deutschen Bund gesprochen. Es ist unmöglich, eine Combination, die so unpraktisch ist, daß man sie für eine Utopie halten muß, ernsthaft aufzunehmen. Man muß sie daher ohne Discussion beseitigen. Der Friede kann nur innerhalb der Ideen geschlossen werden, welche sich in der Conferenz kund gaben, und die dort keinen Anklang fanden. Welches Stück seines Besitzthums wird Dänemark abzugeben genöthigt sein? Es liegt uns wenig daran, ob der Theil, welcher von Dänemark losgetrennt wird, der Souverainetät eines Oldenburg oder eines Augustenburg anheimfällt. Aber woran uns sehr viel liegt, ist, daß Dänemark unter den Bedingungen der Unabhängigkeit und Lebensfähigkeit fortbesteht, die ihm den Rang einer europäischen Macht erhalten. Der legitimste Prätendent in unseren Augen wird der sein, der am wenigsten verlangen wird.“

Dem „Pays“ scheint auch die Aufgabe geworden zu sein, der englischen Allianz ohne Aufhören das Wort zu reden. Dasselbe bringt unterm 13. d. wieder einen Artikel in diesem Sinne, der ihm vom Ministerium des Aeußern zugegangen ist.

Von glaubwürdiger Seite wird der „Pr. Z.“ die neueste Krankheitsgeschichte Garibaldi's für Fiction erklärt und behauptet, daß seiner Anwesenheit in der Nähe Neapels ausschließlich politische Motive zu Grunde lägen, welche vorderhand noch sorgfältig verhüllt werden müßten. Ja selbst die Turiner Regierung, welche trotz aller Noten, Verhandlungen und Kammerreden die römische Frage d. h. Einverleibung Roms in das sardinische Italien keinen Zoll breit in Fluß gebracht, scheint nun aus ihrer stagnirenden Politik herausgetreten zu sein und soll sich im Einverständniß mit Garibaldi zu einem gefährlichen Experiment entschlossen haben. Mit einem Wort, man glaubt in Turin, daß die Gewalt der Umstände eine weit günstigere und raschere Lösung der römischen Angelegenheit zu Stande bringen dürfte, als die bisherigen jahrelangen und resultatlosen Verhandlungen. Ob indeß diese Voraussichten der Turiner Regierung wirklich nach allen Seiten sich erfüllen werden, scheint vorderhand mehr als problematisch.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus „glaubwürdiger“ Quelle das Ergebniß der letzten Besprechung des Cardinals Antonelli mit dem russischen Geschäftsträger Herrn von Meyendorff mitgetheilt. Der dermalige russische Vertreter erhielt den Bescheid, der h. Vater habe, als er bei der kirchlichen Feier in der Propaganda Polens gedachte, keine andere Absicht gehabt, als die Lage der Katholiken im Allgemeinen zu kennzeichnen. Hingegen werde er in der Allocution des nächsten geheimen Consistoriums vor den versammelten Cardinälen eingehender darüber handeln. Dieser officielle Act allein könne als Grundlage zu weiteren gegenseitigen diplomatischen Besprechungen und schriftlichen Meinungsabgaben die geeignete Gelegenheit darbieten.

Es bestätigt sich, daß England Frankreich wegen der Niederwerfung des Aufstandes in Algerien hat beglückwünschen lassen. Dieses wird für sehr wichtig gehalten, da bis dahin England sich auch keines einzigen Actes schuldig gemacht, der direct oder indirect eine Anerkennung dieser französischen Eroberung ausspricht.

Die Regierung sowie das Volk in Peru scheinen entschlossen zu sein, den Spaniern in nichts nachzugeben; Zeichnungen behufs Verstärkung der Küstenvertheidigung nehmen im ganzen Lande ihren erfolgreichen Fortgang.

Bei Besprechung eines bezüglichen Artikels der jungen Flensburger „Nordd. Ztg.“, „die sich zum

---

Feuilleton.

Communales VI.

Feuerlöschwesen.

(Fortsetzung.)

4. Man lösche von oben nach unten, von außen nach innen. Dadurch wird das auf die brennende Stelle gespritzte Wasser ganz oder doch größtentheils zum Löschen verwendet, indem es abwärts läuft und einwärts dringt. Beim entgegengesetzten Verfahren geht viel Wasser verloren.

5. Man verlasse keinen Punct eher, als bis er vollständig gelöscht ist. Das Feuer wird sonst wieder ausbrechen und die Arbeit war vergeblich.

6. Man spritze nie in die auflodernde Flamme (Flammenspitzen) oder in die Gluth, welche zu groß ist, um gelöscht zu werden. Das Wasser würde nutzlos vergeudet, und das Feuer statt gelöscht zu werden, angefacht.

7. Man greife das Feuer von der Seite an und suche gleichfalls von der Seite her das nächste vom Feuer bedrohte Haus möglichst zu schützen, selbst auf die Gefahr hin, daß das brennende Haus zusammenbrennt. Die Erhaltung von einigem Gebälke hat für den Hausbesitzer keinen Werth. Wird mit oder gegen den Wind gespritzt, so kann der Rohrführer die Brandstelle, die Wirkung des Spritzens und den Fortschritt des Feuers nicht gehörig beobachten.

8. Man suche vor Allem die Zugangstreppen, dann solche Theile, auf welchem andere ruhen, und jene Locale zu schützen, in welchen sich brennbare Gegenstände befinden.

9. Man schwärze (bespritze) die dem Feuer ausgesetzten Thüren, Luken, Balken und Holztheile. Durch das Schwärzen (Begießen mit Wasser) verkohlen die Gegenstände an ihrer Oberfläche, ohne förmlich zu verbrennen; die Kohle sättigt sich dann mit Wasser und hindert die Weiterverbreitung des Feuers.

10. Man leite nicht ohne Noth den Strahl auf Fensterscheiben noch nicht geöffneter Räume; durch die Zertrümmerung der Scheiben wird der Luftzutritt verschafft.

11. Man halte (aus demselben Grunde) alle Thüren, Fenster, Dächer ꝛc. so lange wie möglich verschlossen und öffne sie niemals ohne Noth.

12. Können mehrere Rohrführer nach den angegebenen Regeln planmäßig zusammenwirken, so wird der Erfolg gesteigert.

13. Wo ein Rohrführer oder ein anderer Feuerwehrmann in einen raucherfüllten Raum eindringen soll, bediene er sich eines Mundschwammes oder binde in Ermangelung eines solchen, ein mit Wasser oder Essig getränktes leinenes Tuch drei- bis viermal um den Mund, wobei der Athem durch den Mund eingezogen und durch die Nase ausgestoßen wird.

14. Hat das Feuer schon zu sehr um sich gegriffen, oder liegen andere Umstände vor, welche einen directen Angriff unmöglich machen, so muß die Brandstätte so enge als möglich eingeschlossen werden und haben sich die Lösch-Maßregeln vorzugsweise darauf zu erstrecken, die Verbreitung des Feuers zu verhindern, und nicht nur die benachbarten Gebäude an denjenigen Puncten zu decken, an welchen durch brennbare Stoffe die Verbreitung des Feuers zuerst befürchtet werden muß, sondern auch aus diesen Gebäuden alle brennbaren Stoffe möglichst zu entfernen.

15. Aus den vorstehenden Regeln ergibt sich, daß das Spritzen mit dem Standrohre in den wenigsten Fällen mit Nutzen anwendbar ist, vielmehr meist eine nutzlose Vergeudung des oft sparsam zugemessenen Wassers, häufig sogar eine Vermehrung des Brandes zur Folge hat.

Umsichtige Behörden und Gemeinden sollten daher vor Allem darauf bedacht sein, die Spritzen mit einer Schlaucheinrichtung — wo solche fehlt — zu versehen, und jedenfalls mit einer genügenden Länge von Schläuchen — mindestens 200 Fuß — auszurüsten, und ebenso die Schläuche stets in gutem, dienstfähigem Stande zu erhalten. Keine Spritze soll ohne Schlaucheinrichtung sein, weil man das Feuer nur mittelst der Schläuche angreifen soll.

Außer den Löschgeräthen gehören zu einer wohleingerichteten Feuerwehr die verschiedenen Rettungsapparate, als: a) die gewöhnliche große Leiter; b) die Hakenleiter; c) die italienische Leiter (aus 5—8 Stücken zum Zusammenlegen eingerichtet); d) die Gesimsbrücke und Gesimsleiter; e) die Dachleiter; f) die Rettungskörbe; g) die Rolle; h) die Spinne; i) der Rettungsschlauch; k) das Springtuch; l) das Rettungsseil; und m) der Kellerapparat.

Wir wollen hier den Rettungsschlauch, das Springtuch und den Kellerapparat wegen ihrer Wichtigkeit näher beleuchten, weil die übrigen Rettungsgeräthe mehr oder weniger bekannt sind.

Das wichtigste Instrument zur Rettung von Menschen und manchen Gegenständen ist unstreitig der Rettungsschlauch. Mittelst desselben können Menschen ohne die geringste Gefahr für dieselben aus den obersten Stockwerken auf die Straße herabgebracht, und Früchte, Bücher, Acten u. s. w. auf rasche und sichere Weise dem feindlichen Elemente entrissen werden.

Man nimmt zu diesem Schlauche das stärkste Segeltuch und gibt ihm eine Länge von 50 bis 60 Fuß und eine Breite von 3 Fuß 5 Zoll. Die Art und Weise der Manipulation mit demselben gehört in die Instruction für die Feuerwehr.

Das Springtuch ebenfalls aus starkem Segeltuche gefertiget, 12 Fuß im Quadrat, an den Kanten mit einer Leine eingefaßt, die in Zwischenräumen von je 1 Fuß immer eine Handhabe bildet, um daran das Tuch zu halten. Um demselben einen besonderen Grad von Stärke zu geben, werden auf der Kehrseite Gurten im Quadrat von 1 Fuß Seitenlänge geflechtweise übereinander genäht.

Der Kellerapparat besteht aus einem ledernen Koller mit Aermeln, welcher oben und an den Seiten ohne Oeffnung ist, den also der Pompier über den Kopf anzie-

Organ einer Partei im Lande gemacht hat, die zwar jetzt noch nicht groß aber thätig im Agitiren ist, und von gewisser Seite alle Unterstützung findet," sagt ein Wiener Corr. der „Prager Z.": Ihre Sprache hat wenigstens das Gute, daß sie deutlich ist; sie bestätigt nur das, was uns von vielen Seiten aus den Herzogthümern gemeldet wird: die vollständigste naivste Verkennung der Dinge, die abgötterische Ueberschätzung auf der einen, rücksichtslose Vernachlässigung auf der anderen Seite. Thatsache ist, daß in dem Lande des nordischen Bruderstammes Alles trunken ist von den Erfolgen von Düppel und Alsen, während man mit großer Undankbarkeit die Tage von Oberselk, Jagel, Königsberg und Oeversee vollständig zu vergessen scheint.

Auf der Citadelle zu Frederikshavn sind, wie schon gemeldet, am 9. d. 4 Oesterreicher und 8 Preußen als Kriegsgefangene eingebracht worden. Die 4 Oesterreicher, darunter der Fähnrich v. Pfuel, gehören, wie jetzt der „A. M." berichtet, zum Regiment Prinz v. Hessen und wurden zwischen Horsens und Veilefjord gefangen. Ein österreichischer Soldat ist während des Transportes auf dem Schiff gestorben, ein anderer Oesterreicher liegt im Lazareth zu Bogense.

Man berechnet, daß die Stellung Düppel-Alsen den Dänen 60 Fahnen, 180 Geschütze und mindestens 8—9000 Gefangene, mit Einrechnung der Todten, Verwundeten, Kranken und an Krankheit Verstorbenen, so wie der Deserteurs, nicht weniger als 15—16,000 Mann gekostet habe.

---

†† Krakau, 19. Juli.

Die „L. Z." bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate Juni 1864 beim k. k. Kriegsgerichte in Lemberg erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Thaddäus Wasilewski aus Lemberg, 29 J. alt, Gutspächter, mit Einrechnung 10monatl. Untersuchungshaft, zu 3jähr. Kerker. — 2. Adolf Gf. Poniński aus Siebeneichen, 62 J. alt, Gutsbesitzer, mit Einrechnung 4monatl. Untersuchungshaft, zu 1jähr. Kerker. — 3. Thaddäus Niewiadomski aus Kitka, 44 J. alt, Gutspächter, mit Einrechnung 10monatl. Untersuchungshaft, zu 1jähr. Kerker. — 4. Alfred Rubczyński aus Zaleszczyk, 43 J. alt, Gutspächter, zu 8monatl. Kerker. — 5. Ladislaus Zieliński aus Rudeńko, 23 J. alt, Güterverwalter, zu 7monatl. Kerker. — 6. Wladimir Mierzyński aus Baryłow, 19 J. alt, Gutsbesitzerssohn, mit Einrechnung 4monatl. Untersuchungshaft, zu 6monatl. Kerker. — 7. Paul Dorosz aus Wolicza, 44 J. alt, Koch, zu 4monatl. Kerker. — 8. Severin Jankowski aus Bilka szlachecka, 33 J. alt, Gutspächter, zu 4monatl. Kerker. — 9. Johann Plotnicki aus Piaski-szlacheckie, 66 J. alt, Gutspächter, zu 4monatl. Kerker. — 10. Apollinar Jaworski aus Lemberg, 38 J. alt, Gutsbesitzer, — 11. Martin Wolski aus Szczerzec, 50 J. alt, Gutsverwalter, — 12. Ignaz Gruszecki aus Butyn, 41 J. alt, Gutspächter, alle drei mit Einrechnung 2monatl. Untersuchungshaft, zu 3monatl. Kerker. — 13. Michael Mierzyński aus Baryłow, 58 J. alt, Gutsbesitzer und — 14. Mathias Gaszyński aus Tluste, 56 J. alt, Maler, jeder zu 1monatl. Kerker. — 15. Carl Kędzierski aus Chołojów, 30 J. alt, Oekonom, zu 3monatl. Kerker. — 16. Kasimir Gf. Wodzicki aus Kozielniki, 48 J. alt, Gutsbesitzer, — 17. August Bilgorajski aus Chmielówka, 27 J. alt, Gutsverwalter, und — 18. Sophie Jankowska aus Lemberg, 24 J. alt, Gutsbesitzersgattin, alle 3 ab instantia losgesprochen. (Sämmtliche 18 Theilnehmer an der Ausrüstung und Expedition des Miniewskischen Corps). — 19. Stanislaus Komarnicki aus Magerow, 20 J. alt, Gymnasialschüler, nebst Einrechnung 4wöchentl. Untersuchungshaft, zu 6wöchentl. Kerker. — 20. Ludwig Pierożyński aus Drohobycz, 41 J. alt, k. k. Steuer-Einnehmer, und — 21. Johann Rudnicki aus Bielce, 25 J. alt, Notariatsschreiber, beide ab instantia losgesprochen. — 22. Jacko Dziuk aus Drohobycz, 34 J. alt, verabschiedeter Soldat, zu 6wöchentl. Kerker. — 23. Semko Błaszczak aus Kuhajow, 26 J. alt, Taglöhner, zu 2mon. Kerker. — 24. Ladislaus Rapacki aus Lemberg, 35 J. alt, Zeitungs-Redacteur, zu 2monatl. Kerker, — 25. Ferdinand Krasiński aus Palikrowy, 19 J. alt, Wirthschaftspraktikant, zu 3monatl. Kerker. — 26. Leopold Wilczyński aus Dobromil, 23 J. alt, Klavierstimmer, zu 3mon. Kerker. — 27. Johann Żołnierkiewicz aus Grodek, 26 J. alt, Schustergeselle, zu 2monatl. Kerker. — 28. Johann Niedzielski aus Brzeżan, 18 J. alt, Bäckerlehrling, zu 2monatl. Kerker. — 29. Ladislaus Grabowski aus Lemberg, 19 J. alt, Bedienter, zu 2monatl. Kerker. — 30. Edmund Zawadowski aus Lemberg, 22 J. alt, Zoll-Aufseher, zu 4monatl. Kerker (rückfällig). — 31. Emil Sokolnicki aus Sośnica, 46 J. alt, Handlungs-Cassier, zu 1m. mit 2mal Fasten in der Woche verschärften Kerker. — 32. Carl Lemper aus Lemberg, 35 J. alt, ohne Beschäftigung, zu 4jähr. schweren Kerker. (Hänge-Gendarm, wegen Diebstahl, Veruntreuung und Betrug 3mal bestraft). — 33. Ferdinand Morasko aus Kamieniec Podolski, 33 J. alt, Stukatur-Arbeiter, zu 8monatl. Kerker. (Mitglied der National-Organisation). — 34. Felix Piasecki aus Kładnica dolna, 32 J. alt, Gutsbesitzer, zu 6monatl. Kerker (Insurgenten-Anführer). — 35. Johann Kawecki aus Warschau, 34 J. alt, Schmiedgeselle, zu 3monatl. Kerker. — 36. Natalie Ustrzycka aus Strzałki, 26 J. alt, Gutspächters-Tochter, zu 6wöchentl. Kerker. — 37. Johanna Dąbrowska aus Dzikow, 26 J. alt, Branntweinbrenners-Gattin, zu 3wöchentl. Kerker. — 38. Felix Prugar aus Prusznìow, 18 J. alt, Tischlerlehrling, zu 14täg. Kerker. — 39. Leon Bratkowski aus Lemberg, 30 J. alt, Stadtbeleuchtungspächter, — 40. Michael Matuszewski aus Uryń, 27 J. alt, Schullehrer, — 41. Constantin Osorio Bukowski aus Nosdrzec, 28 J. alt, Gutspächter, — 42. Teofil Sigsiecki aus Lemberg, 19 J. alt, Tagschreiber, — 43. Johann Łuczejko aus Hosiew, 32 J. alt, Taglöhner, — 44. Andreas Sandecki aus Lemberg, 22 J. alt, Fuhrmann, — 45. Anton Izdebski aus Kałusz, 47 J. alt, Fiaker, und — 46. Terese Izdebska aus Narol, 47 J. alt, Fiakerweib, — 47. Felix Charszyński aus Sambor, 19 J. alt, Gymnasiast und — 48. Marzell Tustanowski aus Sambor, 19 J. alt, Gymnasiast, sämmtlich ab instantia losgesprochen. — 49. Meliton Menkes aus Buczacz, 30 J. alt, Sprachlehrer, zu 6monatl. Kerker (Insurgenten-Hauptmann). — 50. Anna Papara aus Batiatycze, 19 J. alt, ab instantia losgesprochen. — 51. Anton Gątkowski aus Lemberg, 18 J. alt, Privatschreiber, zu 3mon. Kerker. — 52. Johann Sikorski aus Lemberg, 22 J. alt, Tagschreiber, ab instantia losgesprochen.

II. Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

53. Stephan Łuciów aus Hruszów, 33 J. alt, Bauer, zu 1monatl. Kerker verschärft mit 1mal Fasten in jeder Woche. — 54. Jacko Łysy aus Nastawno, 42 J. alt, Patental-Invalide, nebst Verlust des Invalidenbeneficiums zu 6monatl. schweren Kerker. — 55. Martin Slączak aus Modern, 58 J. alt, Waldheger, zu 14täg. schweren Kerker. — 56. Johann Kołakowski aus Lemberg, 45 J. alt, Maurer, zu 2monatl. schweren Kerker. — 57. Franziska Welz aus Toki, 19 J. alt, Oekonoms-Tochter, zu 1mon. Kerker. — 58. Joseph Razmus aus Strzałkowice, Grundwirth, 61 J. alt, — 59. Ludwig Ester aus Brünn, 35 J. alt, Mechaniker, — 60. Asafat Bihun aus Chliwczany, 40 J. alt, Bauer, — 61. Hryć Duma aus Chliwczany, 31 J. alt, Bauer, — 62. Jacob Dziedzic aus Brzozów, 35 J. alt, Bürger, — 63. Eustach Jezierski aus Saffów, 43 J. alt, Diurnist, und — 64. Johann Hermann aus Brody, 42 J. alt, Taglöhner, sämmtlich ab instantia losgesprochen.

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

65. Johann Maczka aus Wolica, 22 J. alt, Bauernsohn, mit 10 Stockstreichen. — 66. Johann Isalski aus Wolica, 25 J. alt, Bauernsohn, mit 10 Stockstreichen. — 67. Ludwig Jasiński aus Hudnica, 27 J. alt, Linien-Amts-Respicient, zu 8täg. Arrest. — 68. Simeon Szalicki aus Zniesienie, 40 J. alt, Grundwirth, — 69. Johann Smolnicki aus Lemberg, 33 J. alt, Schustergeselle, und — 70. Anton Borowiecki aus Komaroki, 30 J. alt, Tagschreiber, zu 7täg. Arrest. — 71. Andreas Rudolf aus Lemberg, 21 J. alt, Schmied, und — 72. Emil Michalewicz aus Tustobaby, 22 J. alt, Techniker, zu 1monatl. Arrest. — 73. Joseph Gryger aus Albigowa, 37 J. alt, Weber, zu 2monatl. Arrest. — 74. Anton Rybka aus Sambor, 25 J. alt, Taglöhner, — 75. Iwan Buraczyński aus Dzibulki, 29 J. alt, Taglöhner, — 76. Onufry Moskwiak aus Postumyte, 27 J. alt, Diener, und — 77. Kasimir Zawierucha aus Sądowa Wisznia, 30 J. alt, Diener, sämmtlich zu 15 Stockstreichen. — 78. Maria Mielnik aus Duchanowice, 28 J. alt, Taglöhnerin, zu 20 Ruthenstreichen. — 79. Johann Mazeppa aus Lemberg, 33 J. alt, Taglöhner, mit 20 Stockstreichen. — 80. Maria Hatlan aus Lemberg, 28 J. alt, Dirne, zu 20 Ruthenstreichen. — 81. Anna Smolnicka aus Tuczapy, 33 J. alt, Gesellensfrau, zu 4täg. Arrest. — 82. Osias Thumen aus Lemberg, 20 J. alt, Comptoir-Schreiber, zu 4täg. Arrest. — 83. Jurko Saß aus Krzyszka, 30 J. alt, Taglöhner, zu 10 Stockstreichen. — 84. Johann Demeter aus Lemberg, 36 J. alt, Taglöhner, zu 7täg. Arrest. — 85. Julie Chorostyńska aus Lemberg, 35 J. alt, Dirne, zu 15 Ruthenstreichen. — 86. Eduard Sobek aus Lemberg, 20 J. alt, Lehrer, zu 8täg. Arrest. — 87. Joseph Marszałek aus Czyszki, 50 J. alt, Grundwirth, zu 4täg. Arrest. — 88. Jacko Mielnik aus Remenow, 44 J. alt, Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 89. Schulem Neuwelt aus Lemberg, 42 J. alt, Kaufmann, ab instantia losgesprochen. — 90. Alexander Dutkiewicz aus Lemberg, 26 J. alt, Finanzwach-Aufseher, zu 6wöch. Arrest. — 91. Fedko Ruß aus Grodek, 55 J. alt, Bauer, zu 3täg. Arrest.

IV. Wegen Besitz falscher Ausweisdokumente.

92. Friedrich Hoffmann aus Skopnica, 21 J. alt, Mechaniker, zu 8täg. Arrest. — 93. Ladislaus Dąbrowski aus Lemberg, 26 J. alt, Privatschreiber, ab instantia losgesprochen.

V. Wegen verbotenen Waffenbesitzes.

94. Joseph Grocholski aus Krystianopol, 45 J. alt, Privatier, zu 8täg. Arrest. — 95. Paul Gembarowski aus Witkow, 41 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 96. Johann Dubniak aus Borki, 33 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 97. Joseph Berski aus Sandec, 78 J. alt, Finanzbeamte, zu 5 fl. Geldstrafe. — 98. Anton Niementowski aus Czepiniec, 43 J. alt, Notar, zur Geldstrafe von 25 fl. ö. W. — 99. Adalbert Spak aus Węgierka, 55 J. alt, Hausknecht zu 14täg. Arrest. — 100. Johann Kolusek aus Głogów, 49 J. alt, Heger, zu 14täg. Arrest. — Bei allen wurde auf Verfall der Waffe gesprochen.

Von der Centralleitung der k. k. Kriegsgerichte.

Lemberg, 13. Juli. Das hohe Staatsministerium hat die Supplenten des civilgerichtlichen Verfahrens und des Strafrechtes an der Lemberger Franzens-Universität Dr. Emil Łopuszański und Dr. Ladislaus Srokowski zu Prüfungscommissären bei der judiciellen Staatsprüfungs-Commission ernannt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Juli. Heute wird Se. Majestät der Kaiser, wie gewöhnlich am Montag, Audienzen ertheilen.

Der „Tiroler Bote" meldet amtlich, daß Se. Majestät nach Annahme der Dedication des Denkbuches der Jubelfeier der fünfhundertjährigen Vereinigung Tirols mit Oesterreich dem Verfasser desselben, Prof. Dr. Tobias Wildauer, einen Brillantchiffre-Ring, dem Herausgeber, Buchhändler Anton Schumacher, aber die goldene mit dem Allerhöchsten Wahlspruch gezierte Medaille als Dedicationsgeschenk verliehen hat.

Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm hat seine Reise nach Ungarn gestern angetreten, und wird in 14 Tagen wieder hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Albrecht trafen am 12. in Mainz ein. Auf dem Bruch, dem Exercierplatz der Garnison, war große Parade, Inspection der Truppen und Exercitium im Feuer. Um halb 1 Uhr verließen Se. k. Hoheit die Stadt und fuhren mit dem Herzog von Nassau, der ihn hieher begleitet hatte, nach Biebrich. Gegen 5 Uhr Morgens hatte der Kaiser von Rußland auf seiner Reise nach den Niederlanden Mainz berührt, und um halb 11 Uhr trafen, mit der Eisenbahn von Darmstadt kommend, der Prinz und die Prinzessin Carl von Hessen, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und der Großherzog von Sachsen-Weimar ein. Mit Ausnahme des letzteren fuhren die anderen hohen Herrschaften mit der Eisenbahn nach Capellen, von wo sie dem Vernehmen nach sich nach Ems begeben. Der Großherzog von Sachsen-Weimar hielt sich einige Stunden in Mainz auf und fuhr dann nach Biebrich.

Die erfreuliche Nachricht einer Vermälung des Königs Ludwig von Baiern mit der Erzherzogin Maria Theresia, Tochter Sr. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Albrecht, wird der „Prager Ztg." zufolge in Hofkreisen mit größerer Bestimmtheit besprochen. Eine bevorstehende von uns bereits nach der „G. C." gemeldete Zusammenkunft der Frau Erzherzogin Sophie mit dem jugendlichen König in Hohenschwangau wird auf dieses freudige Ereigniß bezogen.

Wie die „Ostd. Post." erfährt, haben am 13. d. in einem unter dem Vorsitze des Herrn Grafen Rechberg stattgefundenen Ministerrathe die Verhandlungen über den neuen Wirkungskreis des Handelsministeriums begonnen.

Der Herr Staatsminister v. Schmerling ist nun auch mit dem Ehrenbürgerrecht von der Stadt Weil, dem Geburtsort Keplers, bedacht worden, zum Dank für die Förderung, die er dem daselbst zu errichtenden Denkmal des großen Astronomen und den Forschungen über dessen Leben in Oesterreich zu Theil werden ließ.

Finanzminister Freiherr v. Plener hat gestern den Landaufenthalt in Baden genommen.

Sectionschef Freiherr v. Lewinsky ist gestern mit sechswöchentlichem Urlaub zum Curgebrauche nach Carlsbad abgereist.

Der königlich dänische Cabinetscourier, Herr Holten, ist gestern Früh wieder nach Kopenhagen zurückgereist.

Laut einem an die Betriebs-Direction der Nordbahn eingelangten Telegramm soll, wie eine hiesige Localcorrespondenz berichtet, heute Abends ein Separatzug mit 500 dänischen Gefangenen von Oderberg abgehen, und morgen früh in Florisdorf eintreffen, von wo die Gefangenen, ohne Wien zu berühren, mit einem Dampfer nach ihrem Internirungsort Krems befördert werden.

Der „Wanderer" schreibt: Im Auftrag des Landesgerichts fand gestern in den Localitäten unserer Redaction und Druckerei eine Requisition statt. Es handelte sich um Auffindung des Manuscripts der Prager Correspondenz: „Eine vereitelte Verschwörung" in Nr. 192 unseres Blattes, welches Manuscript sich auch bereits in den Händen der Behörde befindet.

Der abnorm hohe Wasserstand der Donau dauert an und hat derselbe in den letzten Tagen wieder eine Höhe von 6 Fuß über Null erreicht.

Der Gutsbesitzer Herr Joseph v. Urmös aus Siebenbürgen, welcher sich der am 20. August nach Constantinopel abgehenden Tuvora'schen Gesellschaft anschließt, wird 2 schwarze, drei Monat alte Landbären, welche er kürzlich in den Karpathen fing, mitnehmen, um sie dem Sultan, der bekanntlich ein großer Freund gezähmter Thiere ist, zu widmen. Die Bären sind derzeit etwas größer als Katzen und in einem netten Käfig untergebracht. Nebenbei sei bemerkt, daß die Karten für diese Gesellschaftsreise jetzt schon bis auf einige wenige (10 bis 12 Stück) sämmtlich verausgabt sind.

Se. Excellenz der Herr Minister v. Lasser ist am 16. d. von Königgrätz in Prag angekommen und im Hotel „zum englischen Hof" abgestiegen. Mit demselben Zuge ist auch Freiherr v. Poche eingetroffen.

Die Skene'sche Tuchfabrik in Alexowicz bei Eibenschütz in Mähren ist in der Nacht zum 14. d. mit allen Maschinen und Vorräthen niedergebrannt. Die Fabrik war mit 246.000 fl. versichert.

Man schreibt aus Herrmannstadt, 12. d.: Gestern Abends 9 Uhr traf Se. Excellenz der Landesgouverneur und Bevollmächtigte königliche Landtagscommissär Graf Crenneville, von zahlreichen Banderien der umliegenden Ortschaften geleitet, hier ein. Zu seinem Empfange versammelten sich die Spitzen der hiesigen Behörden im Hofraume des von Sr. Excellenz bewohnten Palais. Eine große Menschenmenge harrte vor dem Palais der Ankunft des allgemein beliebten Gouverneurs und begrüßte denselben beim Eintreffen mit stürmischen und herzlichen Zurufen. Heute Mittag empfing Se. Exc. den Landtag, welcher in corpore erschien. Auf die Ansprache des Landtagspräsidenten, welcher der allgemeinen Freude über die Wiederherstellung der Gesundheit Sr. Excellenz Ausdruck gab, erwiederte der Gouverneur, daß er den Verhandlungen des Landtages auch in der Ferne mit Aufmerksamkeit gefolgt sei, und sprach zugleich den Wunsch aus, daß die Berathungen desselben der Wohlfahrt des Landes förderlich und mit den Intentionen der Regierung im Einklange stehen mögen.

---

hen muß, worauf er die Arme in die Aermel bringt. In der Gegend des Gesichtes befindet sich zum Durchsehen ein aus starkem Glase gefertigtes Fenster und darunter eine Signalpfeife, deren elastischer Fortsatz bis in den Mund des Pompiers reicht. Der Koller geht bis unter die Hüften herab und ist über denselben, so wie die Aermel an den Handwurzeln mit einem ledernen Gürtel fest zugeschnallt. Damit derselbe jedoch nicht unter dem Hüftgürtel weg nach oben entweiche, ist er unten noch mit einem Riemen versehen, mittelst dessen man ihn an den Schenkeln festschnallt. Auf diese Art ist der darunter befindliche Pompier vor dem Andringen des Rauches schon fast gänzlich geschützt. Um dieses vollständig zu thun und zugleich dem Manne die nöthige Luft zum Athmen zuzuführen, mündet ein lederner mit Kautschucklösung verdichteter Schlauch, der als auseinander haltende Unterlage ein Drahtgewinde hat, oberhalb des Gürtels in den Koller, und ist, um das Abreißen zu verhüten, an diesen mittelst eines Riemens befestiget. Das untere Ende des 90—100 Fuß langen Schlauches steht mit einer guten, luftdichten Feuerspritze in Verbindung, welche, ohne Wasser arbeitend, statt dessen beständig frische Luft durch den Schlauch in den Koller pumpt und dadurch nicht allein den Pompier mit diesem nöthigsten Lebensrequisit versieht, sondern auch das Eindringen des Rauches durch Fugen und Nähte des Kollers hindert. Auf diese Art kann der Pompier ohne alle Beschwerde, so lange seine Gegenwart nöthig erscheint, in dem Keller verbleiben.

Um mit der auf diese Art im Ueberfluß vorhandenen Lebensluft noch einen anderen wichtigen Zweck zu erreichen, ist vorn in dem Koller eine 6 Linien dicke und 1 Fuß lange Kautschuckröhre angebracht, welche mit dem einem Ende in den Koller, mit dem anderen in eine in den Gürtel eingehakte Laterne mündet, und das hierin brennende Licht beständig mit ausreichendem Sauerstoff versieht.

Dieser Apparat eignet sich selbstverständlich auch zum Gebrauch in Bergwerken, Schluchten, Kloaken, tiefen Brunnen u. s. w. überhaupt in Räumen, welche muthmaßlich oder nach bereits gewonnener Ueberzeugung mit zum Athmen untauglichen Luftarten erfüllt sind.

Der Rettungswagen steht auf 4 Rädern, ist 10 Fuß lang, 3 Fuß 4 Zoll breit, 5 Fuß hoch und von gewöhnlicher Spurweite. Die Deichsel ist der Handdeichsel bei Spritzen gleich, und hat zu beiden Seiten Zugseile. Wie sein Name andeutet, enthält er Rettungs-Apparate, und zwar folgende: 3 Hackenleiter, 1 Gesimsbrücke und Leiter, eine italienische Leiter in 7 Stücken, 2 Dachleiter, 2 Rettungskörbe, 1 Heberolle und 1 Spinne, 1 Rettungsseil, 1 Rettungsschlauch und 1 Springtuch.

Requisitenwagen. Um auf der Brandstätte mit allen Requisiten und Reservstücken vorgesehen zu sein, führt man ein kleines Requisitorium mit. Dieses besteht aus einem viereckigen Kasten, welcher 5 Fuß lang, 3 Fuß breit, 3 Fuß hoch und mit einem verschließbaren kofferartig gewölbten Deckel versehen ist.

In diesem Kasten ist außer Schläuchen, Aexten, Bikkeln, Strahlröhren, Mundstücken, Verbandzeug für Schläuche, Leinen, Schrauben, Schraubenschlüsseln u. s. w. auch eine kleine Brandapotheke. Das Requisitorium ruhet auf einem 2rädrigen Wägelchen, von der Art derjenigen, worauf die französischen Spritzen transportirt werden, ist ähnlich darauf befestigt, und wird gerade sowie die Spritzen auf- und abgeladen.

Das Wasser ist bei einem Brand das, was das Pulver bei einer Schlacht ist. Ohne Wasser würde das feindliche Element den gewissen Sieg davon tragen, indem man demselben höchstens mit der scharfen Waffe zu begegnen im Stande wäre.

Es ist daher dieser zum Löschen eines Feuers so unentbehrlichen Munition alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Art seiner Beschaffung hängt natürlich von Oertlichkeiten ab. Wo weder Flüsse, Bäche, Teiche oder Seen in der Nähe sind, da ist eine nothwendige Maßregel Wasserbehälter anzulegen, in denen sich so viel Wasser ansammelt, als man selbst im schlimmsten Falle zum Löschen nöthig hat.

Die besten und zweckmäßigsten Anlagen zu diesem Behuf sind und bleiben immer nur die Wasserleitungen, deren Röhren, wie bei einer Gaseinrichtung, unter der Erde durch die Straßen laufen, und alle 50 Schritte mit einem Hahn versehen sind, der sich unter einem Deckel in dem Straßenpflaster befindet, und an welchem ein Schlauch zur directen Ueberführung des Wassers in die Spritzen angeschraubt werden kann.

In senkrechter Richtung von diesem Hahn auf die Straßenseite muß hier ein Schild angebracht sein, auf welchem genau die Entfernung des Bodenpunctes unterhalb des Schildes von dem Orte, wo der den Hahn bedeckende Deckel sich befindet, angegeben ist, damit man, wenn Eis- oder Schneemassen jenen Deckel verbergen, ihn dennoch leicht finden könne.

Was sich wohl von selbst versteht, ist, daß eine solche Wasserleitung immer das nöthige Quantum Wasser liefere. Um also z. B. damit 4 Spritzen von 5zölligem Kaliber zu tränken, muß die Leitung in der Minute 16 Eimer Wasser geben. Wo man das Wasser in der Nähe hat, da bedient man sich zu dessen Herbeischaffung gewöhnlich 6 bis 8eimeriger Fässer, welche, auf 2rädrigen Karren, durch ein Pferd gezogen werden, oder auf vierrädrigen Wägelchen, die zum Ziehen durch Menschen eingerichtet sind.

Brunnen sind bei einem Brand sehr unzureichende Wasserresevoire; erstens geben sie nicht hinreichendes Wasser, zweitens geht das Schöpfen sehr langsam von Statten, drittens wird gewöhnlich das Pumpenwerk verdorben, und man bekommt gar kein Wasser, oder der Eimer bei Schöpfbrunnen reißt ab.

(Fortsetzung folgt.)

Wie man der „Gen. Corr." aus Zara vom 12. d. schreibt, wird in dortigen Kreisen der officiellen Ausschreibung der Neuwahlen für den dalmatinischen Landtag mit voller Zuversicht schon in den nächsten Tagen entgegengesehen.

Deutschland.

Ihre Majestät die verwittwete Königin Marie von Baiern wünscht, wie die „Schl. Ztg." schreibt, eine Zusammenkunft mit ihren Geschwistern, der Frau Prinzessin Carl von Hessen und bei Rhein und dem Prinz-Admiral Adalbert, k. H., doch soll für dieselbe noch kein Ort in Aussicht genommen sein. Der Lieblingsaufenthaltsort der hochseligen Eltern war bekanntlich Schloß Fischbach in Schlesien.

Herzog Carl von Glücksburg, ältester Bruder des Königs Christian von Dänemark, ist am 12. in München eingetroffen, woselbst er einige Zeit zu verweilen gedenkt.

Daß der berühmte Universitätslehrer Hofrath Dr. von Scanzoni Würzburg und Baiern verlassen wird, darf nun mit aller Bestimmtheit angenommen werden. Mit seiner Uebersiedlung nach Baden-Baden droht aber nicht allein der Universität, sondern auch der Stadt ein empfindlicher Nachtheil, da die vielen in Würzburg sich aufhaltenden reichen Familien aus Rußland, England rc., um seines ärztlichen Raths sich zu bedienen, ihm voraussichtlich nachziehen werden.

Die Zeitungen erzählen, Hr. v. Bismarck habe zu Karlsbad in einer Unterredung mit dem Prinzen Julius von Glücksburg die Entlassung des Bischofs Monrad und die Bildung eines conservativen Ministeriums zur Vorbedingung von Verhandlungen mit Dänemark gemacht. Es ist hierauf zu erwidern, schreibt die „Zeidler'sche Corr.", daß der preußische Minister-Präsident schwerlich gewillt sein dürfte, in die Constituirung des Cabinets eines fremden Staates anders einzugreifen, als dies der Gang und die Leitung der Ereignisse mit sich bringt. Von einer directen Einmischung durch Vorschreibung dieser oder jener Persönlichkeit ist keine Rede. Ferner wiederholen wir, daß die Anwesenheit des Prinzen Julius in Carlsbad unter die Mythen der heutigen fabelreichen Zeit zu rechnen ist.

Vor dem preußischen Staats-Gerichtshofe hat am 14. die Verlesung der Anklageschrift zum Polen-Proceß in polnischer Sprache ihren Anfang genommen und wurde bis zum Schlusse der Sitzung nach 3 Uhr fortgesetzt.

Der in Plock in Haft gewesene Probst Lysakowski ist, von den Russen entlassen, nach Strasburg zurückgekehrt.

Der 4. rheinische Schachcongreß — 3. Hauptversammlung des westdeutschen Schachbundes — tagt am 28. und 29. August in Düsseldorf.

Aus Bad Liebenstein ist die Trauerkunde eingegangen, daß dort am 14. d. J. H. die Prinzeß Anna Amalie Marie von Sachsen-Weimar und Eisenach, Herzogin zu Sachsen, gestorben ist. Die verewigte Prinzeß — geboren 1828 — war die älteste Tochter des verewigten Herzogs Bernhard zu Sachsen und der Herzogin Ida. Die jüngere Schwester ist die Gemalin des Prinzen Heinrich der Niederlande, die drei Brüder stehen in britischen, württembergischen und österreichischen Kriegsdiensten.

Die erste baden'sche Kammer hat die von der Regierung mit Oesterreich und Preußen abgeschlossene Etappen-Convention genehmigt.

Der König von Württemberg ist sehr thätig und läßt sich sogar eine Telegraphenleitung nach seiner Villa einrichten. Hackländer ist nach glücklich gelungener Augenoperation von Berlin wieder in Stuttgart eingelangt.

Außer einem Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern bis zum 31. December d. J. hat das würitembergische Finanzministerium bereits auch einen Gesetzentwurf in Betreff der Civilliste eingebracht, wonach sie ganz mit der des verewigten Königs gleich bleiben und auch jährlich 777.800 Fl. in Geld, sowie auf ein entsprechendes Quantum Naturalien festgesetzt werden soll.

In der darmstädtischen zweiten Kammer fand am 12. d. die Beschwerde des Gemeinderathes der Stadt Mainz gegen die Jesuiten an der Tagesordnung. Der Ausschuß beantragte, die Beschwerde der großh. Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, daß dieselbe die in Mainz bestehende Aggregation von Jesuiten auflöse, die Räumung der Pfarrgebäude von St. Christoph durch dieselbe anordne und ihr die Ausübung kirchlicher Functionen, so weit solche der Aggregation selbst übertragen sind, untersage. Nach langen Debatten wurde der Antrag bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Graf Revertera, österreichischer Civilcommissär in Schleswig, ist, wie man der „Presse" meldete, am 13. in Hamburg eingetroffen, um mit der Polizeibehörde bezüglich der Veröffentlichung von Meldungen über die Ereignisse am Kriegsschauplatze durch die Hamburger Blätter Vereinbarungen zu treffen.

Belgien.

Nachdem der Senat am 13. d. die Budgets und einige andere Credite genehmigt, verlas der Justiz-Minister einen königlichen Erlaß, welcher die Session der belgischen Kammern von 1863 auf 1864 zum Abschluß bringt. Vorher hatte eine Interpellation des Herrn Van Schoor dem Kriegsminister Gelegenheit gegeben, die von dem Organ des Herrn Coomans verbreitete Lüge in Betreff der Einstellung des Antwerpner Festungsbaues zu widerlegen.

Der zweite große katholische Congreß wird vom 29. August bis zum 3. Sept. in Mecheln tagen. Zugelassen werden wiederum nur die, welche durch einen Beitrag zu dem bleibenden katholischen Fonds sich im Voraus als Anhänger der Principien des Congresses bekennen.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Der Bischof von Chalons ist am letzten Montage im 66. Lebensjahre gestorben. — Das österreichische Linienschiff „Kaiser Max" ist, von Lissabon kommend, heute früh auf der Rhede von Cherbourg vor Anker gegangen.

Der „Moniteur" enthält die Bekanntmachung eines Gesetzes, welches die Artikel eines zwischen dem Minister des Inneren und den Herren Kowett, Simon und Trotter abgeschlossenen Vertrages betreffs einer unterseeischen Telegraphenlinie zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika u. Frankreich bestätigt.

Großbritannien.

London, 15. Juli. Durch die Southern Independence Association sind dem Parlamente Petitionen vieler Städte von Lancashire, Cheshire und Derbyshire zugegangen, worin die Regierung aufgefordert wird, Schritte zu thun, um eine Beendigung des amerikanischen Krieges herbeizuführen. Die Petition von Manchester trägt gegen 50,000 Unterschriften, darunter diejenigen vieler der ersten Firmen. Parlament und Regierung sind aber wohl in friedlicher Stimmung, besonders jetzt bei dem bevorstehenden Schlusse der Session, um von diesen Demonstrationen besondere Notiz zu nehmen. Von dem Wochenblatte „The Owl" ist die letzte Nummer dieser Saison ausgegeben worden. Bei passender Gelegenheit erscheint es wohl wieder.

Aus New-York, 29. Juni wird gemeldet: Heute früh gerieth ein mit Auswanderern gefüllter Zug auf der Beleil-Brücke bei St. Hilaire in Ostkanada von den Schienen und stürzte herab. 34 Todte und 350 Verwundete waren schon aus den Trümmern hervorgezogen worden; einen Waggon hatte man noch nicht untersucht.

Italien.

Das Abgeordnetenhaus hat noch am Samstag in seiner Abend-Sitzung das vom Kriegs-Minister vorgelegte Gesetzproject angenommen, das auch die jungen Leute, welche sich der geistlichen Laufbahn widmen, zum Kriegsdienste heranzieht. — Graf Pasolini, der Präfect von Turin, dessen Mission in Paris und London im letzten Winter so großes Aufsehen machte, soll demnächst wieder nach Frankreich reisen, wie man der „K. Z." versichert, mit einer neuen vertraulichen Sendung beauftragt, die ihn diesmal in die Bäder von Vichy führen würde. — Minghetti, Minister-Präsident und Finanz-Minister des Königreichs Italien, wird sich mit einer verwitweten neapolitanischen Fürstin vermählen, die eine geborene Acton ist.

General Montebello wird, der „K. Z." zufolge, seiner Gattin nicht so bald nach Paris folgen. Die in Neapel herrschende und durch Garibaldi's Anwesenheit fort unterhaltene Aufregung läßt sein Verbleiben in Rom im Augenblicke nöthig erscheinen.

Man schreibt aus Neapel, 8. d. der „Italie", daß Garibaldi plötzlich seine Reise nach Torre del Greco aufgegeben habe. Menotti sei nach Caprera, Guerzoni nach Genua und Turin abgereist. Der Commandant des „Southerland" soll sich geäußert haben, er werde am 17. d. Garibaldi von Ischia nach Caprera zurückbringen.

Dänemark.

Das neue Ministerium erschien am 12. zum ersten Male im Reichsrath. Der greise, aber noch kräftige Graf Moltke, bekanntlich Holsteiner, erschien gleich dem Finanzminister David im schwarzen Frack mit Ordensstern, die Uebrigen in Uniform mit Orden. Statt des Conseilspräsidenten Bluhme, dessen Organ sehr leise ist, las Minister Tillisch die bereits bekannte Mittheilung vor. Tillisch war tief ergriffen.

Rußland.

Der Kaiser von Rußland wird, wie das „Mem. dipl." wissen will, von Holland aus direct in seine Staaten zurückkehren.

In Petersburg, wird versichert, gehe man mit dem Plane um, die an die russischen Gouvernements Pskow, Smoleńsk und Cherson gränzenden Kreise Litauens und Reußens mit diesen zu vereinigen. — Die russischen Blätter discutiren viel über die Aufhebung der Klöster in Polen und befürworten sie.

Der Gouverneur in Grodno hat in seinem Gouvernement die sofortige Schließung der polnischen Bibliotheken, „welche den Zweck haben, für Stärkung des polnischen Geistes zu wirken und dagegen in demselben Maße das russische Element zu unterdrücken", angeordnet.

Die Commission der Culten und des öffentlichen Unterrichts in Warschau ist durch Milutin nun vollends aufgelöst worden. Die Culte sind nun wiederum dem Ministerium des Innern zugetheilt und der öffentliche Unterricht einem direct von Petersburg abhängigen Curator untergeben. Es ist damit im Wesentlichen der Zustand wieder hergestellt, wie er nach der Revolution von 1831 eingerichtet wurde.

Der „Dziennik Warszawski" enthält einen Auszug aus dem Protocoll der 17. Sitzung des Regulirungscomité's für die bäuerlichen Angelegenheiten, aus dem wir ersehen, daß das bereits besprochene Project der neuen Liquidationstabellen in zweckentsprechender Form festgestellt worden ist. Am 12. ist die Gemahlin des Statthalters Grafen Berg aus Deutschland in Warschau eingetroffen. Der kaiserl. Kammerherr Graf Sigm. Wielopolski, älterer Sohn des Markgrafen und ehemaligen Civilchefs des Königreichs, hat sich auf einige Zeit nach Chrobrz, dem Hauptort der Wielopolski'schen Majoratsbesitzungen begeben. Nach Auflösung des Olkusz-Miechower Militärbezirkes ist die Eisenbahnstrecke von Radom bis zur österreichischen und preußischen Gränze in den Militärbezirken der Warschau-Wiener Eisenbahn einverleibt und unter das Commando des Obersten Włatow in Częstochowa gestellt worden. Der Warschauer Stadtcommandant Gen.-Lieut. Fürst Bebutow hat aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub angetreten und ist durch Gen.-Major Baron v. Mengden ersetzt worden. In einem neuen Tagesbefehl an die Truppen im Königreich wird angeordnet, daß die Garnisonsdienstcommando's in Städten und Ortschaften nach der jetzt eingetretenen Wiederherstellung der Ruhe vermindert oder aufgehoben und die jenen Dienst versehenden Truppen, so weit es die localen Verhältnisse gestatten, in drei oder vier Ablösungen abgetheilt werden sollen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. Juli.

α Mosenthal's: „Deborah" hatte am Sonnabend ein zahlreiches Publicum angezogen, welches das lange nicht gesehene (ziemlich verkürzte) Stück mit großem Interesse verfolgte und die zündenden Stellen sehr lebhaft applaudirte. Frl. Breyer und Hr. Stubenvoll (Joseph) theilten sich in Beifall und Hervorruf; dem Komiker Hrn. Paulmann fiel die schwere Aufgabe anheim, einen Intrigant zu spielen und er lös'te sie zur Zufriedenheit. Frl. Ehrmann gab die liebliche fromme Hanna sehr natürlich. — Die vorgestrige Reprise des „Wiener Kostkind" ging abgerundeter und besser in Scene; alle unliebsamen Störungen waren vermieden und im Souffleur-Kasten war es viel stiller als sonst.

α Die beiden Stuwer sind endlich praktisch geworden, sie polemisiren nicht mehr, sie wetteifern durch Productionen. Mittwoch brannte Herr Mądrzykowski im Schützengarten, vorgestern Herr Berureiter in seinem Restaurationsgarten Feuerwerke ab. Beide Productionen boten drei große, in allen Farben der Isis strahlende, funkelnde und schwirrende Fronten mit den obligaten Beigaben an Raketen, Fallschirmen usw., beide wurden von dem zahlreich versammelten Publicum lebhaft applaudirt. Im Schützengarten spielte die Capelle des Regiments Mensdorff, im Tenczyner Garten die vom Regiment Hannover vor und während der Productionen. Wie verlautet, soll am 26. d. in Berureiter's Garten abermals ein großes Feuerwerk „allen schönen Annen zu Ehren" abgebrannt werden.

* Die Curlisten der Badeorte Krynica, Rzegestow und Szczawnica weisen in der Zeit vom 1. bis letzten Juni 1864 nachstehende Frequenz nach: a) in Krynica 62 Parteien mit 130 Personen, worunter 119 Personen aus Galizien und Krakau, 8 Personen aus russisch Polen und 3 Personen aus Rußland; b) in Rzegestow 13 Parteien mit 25 Personen, worunter 24 Personen aus Galizien und Krakau und 1 Person aus Ungarn; c) in Szczawnica 111 Parteien mit 166 Personen, worunter 136 Personen aus Galizien und Krakau, 1 Person aus Ungarn, 26 aus russisch Polen, 2 aus der Moldau, 1 aus Amerika sich befinden.

* Am 4. Juli d. J. ist der Tylmanower Insasse Johann Michałczak durch einen beim Holzfällen plötzlich umgefallenen Baum-Stamm derart beschädigt worden, daß er nach einem mehrstündigen Leiden den Geist aufgab.

* Am 6. Juli d. J. hat sich in der Mittagsstunde ein unbekannter 26 bis 28 Jahre alter Israelite, welcher von Wojnicz gehend unterwegs bettelte, in einem auf Geisteskrankheit schließenden Zustand im Stalle des Einkehrhauses zu Jadowniki erhenkt. Bei der Untersuchung der Leiche wurden außer einer Baarschaft von 30½ kr. und 3 Stück blechernen neuen Zündhölzelbüchsen keine anderen Gegenstände vorgefunden, welche einen Aufschluß über den Namen, Familien- oder Zuständigkeitsverhältnisse des Erhenkten geben könnten.

α Die Mitglieder der „galizisch-ruthenischen Matica" werden am 19. d. ihre Hauptversammlung im Lemberger Nationalhaus abhalten.

α Die ruthenischen Hörer der theologischen Facultät, welche aus der Lemberger Universität wegen des bekannten Rencontres mit hochw. Dr. Czerlunczakiewicz entfernt wurden, publiciren im „Słowo", daß sie an der Krakauer Hochschule aufgenommen wurden, wofür sie vor Allem dem griech. kath. Pfarrer Hochw. Ławrysiewicz, dem röm. kath. Pfarrer Hochw. Serwatowski so wie dem Domherrn Hochw. Sosnowski ihren Dank abstatten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 18. Juli [Abends]. Nordbahn 1858. — Credit-Actien 195.—. — 1860er Lose 97.30. — 1864er Lose 93.30.

Paris, 18. Juli. Rente 66.35.

Breslau, 18. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 63 — 74. Gelber 63 — 69. Roggen 44 — 48. Gerste 32 — 38. Hafer 31 — 33. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16⅔ Thlr.

Wadowice, 14. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.91½ — Korn 2.77¼ — Gerste 2.50 — Hafer 1.90 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 6.— — weiches 4.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.—. Ein Zentner Heu 1.30. — Ein Zentner Stroh —.92 fl.

Tarnow, 15. Juli. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.11 — Roggen 2.12 — Gerste 2.30 — Hafer 1.05 Erbsen 3.50 — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.40 — 1 Klafter hartes Holz 9.45 — weiches 7.25. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.90 — Stroh 1.— fl.

Neu-Sandec, 16. Juli. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.70 — Korn 2.75 — Gerste 2.15 — Hafer 1.85 — Kukurutz —.— — Bohnen — — Erdäpfel 1.60 — Eine Klafter hartes Holz 7.50 weiches 5.— — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 2.20. — Stroh 1.40 kr. österr. Währ.

Oswięcim, den 14. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 3.60 — Roggen 2.60 — Gerste 2.20 — Hafer 2.— — Erbsen 4.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz 4.25 — Erdäpfel 1.60 — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 5.50 Futterklee —.— — Ein Zentner Heu 2.30 — Stroh 1.20.

Rzeszów, 12. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.12½ — Roggen 1.90. Gerste 1.80 — Hafer 1.57½ — Erbsen 3.— — Bohnen 2.25 — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel —.—. — 1 Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.—.

Lemberg, 16. Juli. Holländer Dukaten 5.41 Geld, 5.47 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.44 Geld, 5.49 W. — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.51 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.57 G., 1.59 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.43 G., 75.13 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.14 G., 78.86 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.80 G., 75.58 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.33 G. 81.03 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 237.67 G. 239.50 W.

Krakauer Cours am 18. Juli. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 109 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 116 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 96½ verlangt, 95½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 426 verl., 421 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 158½ verl., 156½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172½ verl., 170½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88⅙ verl., 87⅙ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl., 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.53 verl., fl. 9.38 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75⅓ verl., 74⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78¾ verl., 77¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76½ verl. 75½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 239½ verl., 237½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Nachdem die zur Herstellung der Waffenruhe erforderlichen Befehle an die betreffenden Commandirenden zu Land und zur See sowohl von Seiten der alliirten deutschen Mächte als von Dänemark ergangen sind, wird, wie die „G. C." heute meldet, die Einstellung der Feindseligkeiten auf allen Puncten so wie die Auflassung der Seeblocade am 20. d. M. stattfinden und bis zum 31. d. M. andauern.

Von namhafter Bedeutung, schreibt der „Wanderer", für die geänderte Situation ist die Einstimmigkeit, mit welcher amtliche und halbamtliche Stimmen von Berlin wie von Wien aus sich in der Versicherung gefallen, ohne eine Abtretung von ganz Schleswig bis zur Königsau sei der Friede nicht zu acceptiren. Im Gegensatze dazu plaidiren französische Blätter auch jetzt noch für Theilungsprojecte, welche freilich die Demarcationslinie nördlicher rücken, aber die Alliirten kaum befriedigen dürften.

Wien, 18. Juli, Abends. (Cz.) Das Abendblatt der „Oesterr. Zeitung" enthält ein Telegramm aus Hamburg, wonach Graf Moltke und der Kammerherr Quaade zu dänischen Bevollmächtigten in Wien designirt sind. Die Auflösung des Reichsraths in Kopenhagen soll nächstens erfolgen.

Berlin, 16. Juli, Abends. Die „Kreuzzeitung." meldet: Der Kriegsminister begibt sich heute zu einem mehrwochentlichen Aufenthalte nach Gastein. — Die amtliche Liste des Verlustes der preußischen Armee bei der Einnahme von Alsen weist nach: An Todten: 4 Officiere, 76 Mann; an Schwerverwundeten: 7 Officiere 86 Mann; an Leichtverwundeten: 19 Officiere, 173 Mann. 7 Mann werden vermißt.

Brüssel, 16. Juli. („K. Z.") Der König der Belgier reist nach Vichy.

Brüssel, 17. Juli. Der „Moniteur" veröffentlicht eine Verordnung wegen Auflösung der Kammer. Die Wähler sind für den 11. August zusammenberufen. Man versichert, die Reise des Königs nach Vichy betreffe Verhandlungen wegen Dänemark.

Paris, 16. Juli. („K. Z.") Am letzten Sonntag ist in der Kathedrale von Nizza eine päpstliche Bulle verlesen worden, welche die Diöcese Nizza von der italienischen Kirchenprovinz Genua ablöst und der Provinz Aix zulegt. Der Bischof von Frejus, der die Bulle verlas, sagte in einer kurzen Vorbemerkung, der Kaiser Napoleon III. habe der Religion außerordentliche Dienste geleistet und die Diöcese Nizza habe ja schon früher, als Theil der Provinz Embrun, vierzehn Jahrhunderte lang zur gallischen Kirche gehört.

Paris, 17. Juli. Prinzessin Clotilde, Gemalin des Prinzen Napoleon, ist von einem Sohne entbunden worden. — Der „Constitutionnel" weist in einem von Limayrac unterzeichneten Artikel nach: Der Eintritt Dänemarks in den deutschen Bund würde derartige Schwierigkeiten und solchen Widerstand hervorrufen, daß es unmöglich erscheine, es sei ernstlich hievon die Rede gewesen.

Bukarest, 16. Juli. Der „Monitorul" veröffentlicht das in Constantinopel vereinbarte Zusatzstatut, welches die Errichtung eines Senats aus 64 Mitgliedern genehmigt, dann das modificirte Wahlgesetz, mit einem Census von 200 Ducaten für Deputirte, von 100 Ducaten für die Wahlmänner, von 48, 80 und 110 Piaster Steuer (je nach dem Aufenthaltsorte) für die Urwähler.

Newyork, 7. Juli. (Per Africa.) General Wilson hat den General Grant erreicht, nachdem er 1000 Mann, seinen ganzen Train und seine Artillerie eingebüßt hatte. Der Südgeneral Shelby ward in Arkansas von Carr mit einem Verlust von 500 Mann geschlagen. Der Südgeneral Ewell bedroht Maryland und Pennsylvanien, hat Harpers Ferry und Hagerstown besetzt und bedroht Sigel, welcher weiter hinauf in Maryland steht. Präsident Lincoln hat zur Abwehr einer Invasion 29,000 Mann Miliz einberufen. In Kentucki ist das Kriegsgesetz proclamirt. Fessenden hat seinen Posten als Finanzminister angetreten. Der Congreß hat sich vertagt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. Juli.

Angekommen ist der Herr Gutsbesitzer Josef Dąbski aus Rzeszow.

Abgereist sind die Herren: Leon Suchodolski nach Lemberg, Ladimir Wężyk nach Szczawnica, Leopold Ritter von Kratter nach Lemberg und Sobieslaus Mieroszewski nach Polen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

N. 10986. **Kundmachung.** (732. 2-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienene Druckschrift: „Niewola i Fulminant, 1849 — 1863, — Cypryan Narwid (1864)“ für Galizien und Krakau mit Verbot belegt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 6. Juli 1864.

Der k. k. interimistische Statthalter in Galizien und Landescommandirende General in Galizien und Bukowina.

Joseph Freiherr v. Bamberg, m. p.
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27 Lutego 1864 — pisemko: „Niewola i Fulminant, 1849 — 1863, — Cyprian Narwid (1864)“ wyszłe u F. A. Brockhausa w Lipsku, dla Galicyi i Krakowa zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 6 Lipca 1864.

C. k. tymczasowy Namiestnik w Galicyi i komenderujący Jenerał w Galicyi i na Bukowinie

Józef Baron Bamberg, m. p.
F. M. P.

Kundmachung (736. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen kais. kön. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Il segreto dei fatti palesi seguiti nel 1859. Indagini di Nicolo Tommaseo. Firenze Barbera, Bianchi e Comp. Tipografi editori. Via faenza 4765, 1860“ das im §. 65 St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Venedig am 6. Juli 1864. Z. 8352.

Nr. 17230. **Kundmachung.** (733. 2-3)

In der ersten Hälfte des Monates Juni l. J. wurden laut Mittheilung der Lemberger Statthalterei im Lemberger Verwaltungsgebiete 7 Seuchenorte und zwar: Kukizow, Wolswin, Jastrzębice, Zawonie, Udnow, Groß-Mosty, Żółkiewer und Dubowce Tarnopoler Kreises mit einem Krankenstande von 33 Stück ausgewiesen, während in 7 andern Ortschaften, wo die Observationsperiode noch nicht beendigt ist, kein pestkrankes Thier mehr vorkam.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Juli 1864.

Nr. 16918. **Kundmachung.** (731. 2-3)

Nach Mittheilung des k. k. österreichischen Generalconsulates in Warschau vom 25. v. Mts. ist die Rinderpest im Warschauer Gouvernement erloschen, dagegen herrscht diese Seuche noch in 42 Ortschaften der übrigen Gouvernements des Königreiches Polen.

Was mit Beziehung auf die hierortige Verlautbarung vom 13. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 8. Juli 1864.

N. 14812. **Kundmachung.** (739. 1-3)

Das k. k. Staatsministerium, das k. k. Kriegsministerium, das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft und die k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen haben sich zu dem Beschlusse geeinigt, daß in Galizien, Krakau und der Bukowina statt der bisherigen vierspännigen künftighin zweispännige Vorspannswagen bei Vorspann jeder Art für landesüblich zu gelten haben, ohne daß jedoch hiedurch die bisher festgesetzte Belastung eines zweispännigen Vorspannswagens nämlich mit 5 Zentnern eine Aenderung erleidet.

Was hiemit im Grunde hoher Staatsministerial-Verordnung vom 2. v. M. Z. 10545 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 1. Juli 1864.

N. 10802. **Edict.** (737. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß die Ausgleichsverhandlung wider Lazar Feiner beendet, und die Einstellung seiner Berechtigung zur freien Verwaltung seines Vermögens aufgehoben wurde.

Krakau, 20. Juni 1864.

Nachtrags-Licitations-Ankündigung.

Auf Grund der erflossenen hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5 N. 962 vom 29. Juni 1864 wird die bereits unterm 12. 13., und 14. dieses Monats verlautbarte Ankündigung wegen der am 25. Juli 1864 bei dem k. k. Militär-Garnisons-Spital zu Krakau 9 Uhr Vormittags stattfindenden Licitationsverhandlung dahin rectificirt, **daß die schriftlichen Offerte nicht nach Abschluß, sondern vor Beginn der mündlichen Licitation einzulangen haben,** welches hiermit bekannt gegeben wird.

Vom k. k. Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, 16. Juli 1864. (734. 2-3)

---

3. 11055. **Kundmachung.** (729. 3)

Ueber höhere Anordnung wird der ordinäre (feinkörnige) Schnupftabak (Nr. 15 des Tarifs) vom 1. August 1864 angefangen auch hierlands in Dosen zu 1 Pfd. leichten Gewichtes (28 Wiener Loth) wie in anderen Kronländern in Verschleiß gesetzt werden, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Großverschleißpreis für 1 Pfd. leichten Gewichtes 88 kr. ö. W. betrage und der Kleinverschleißpreis (3 ½ kr. pr. Loth) unverändert bleibt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 10. Juli 1864.

N. 546. **Licitations-Ankündigung** (728. 3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskostbereitung und Lieferung der übrigen Erfordernisse für das Jahr 1864/65 d. i. vom 1. Dezember 1864 bis Ende Dezember 1865 wird bei den nachbenannten k. k. Militär-Truppen-Spitälern an den angesetzten als den darauf folgenden Tagen eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen, als Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Für die Verpachtung der Spitalskostbereitung für das k. k. Truppenspital zu

Rzeszów	den	20. Juli	1864	um	9	Uhr Früh
Bochnia	„	26.	„	„	10	„ „
Tarnów	„	28.	„	„	9	„ „
Neusandec	„	28.	„	„	9	„ „
Łancut	„	25.	„	„	9	„ „
Wadowice	„	25.	„	„	2	„ Nachmitgs.

Sollte an diesem Tage wegen der Verpachtung der Spitalskostbereitung kein günstiges Resultat erzielt werden, so werden wegen Sicherstellung der Victualien und Getränke für die eigene Regie die Licitationsverhandlungen an folgenden Tagen stattfinden als:

Rzeszów	am	20. September	1864	um	9	Uhr Früh
Bochnia	„	26.	„	„	10	„ „
Tarnów ebenfalls im Monat September 1864.						
Neusandec	am	16. September	1864	um	9	Uhr Früh
Łancut	„	22.	„	„	9	„ „
Wadowice ebenfalls im Monat September 1864.						

Vom k. k. Militär-Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, am 15. Juli 1864.

L. 12453. **Edykt.** (717. 3)

Cesarsko królewski Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem P. Ryszarda Tadeusza Żelichowskiego, że przeciw niemu wniósł pozew do L. 12453 Manasses Karmel.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome, przeto c. kr. Sąd krajowy Krakowski w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwokata p. Dra. Witskiego z substytucyą Adwokata p. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu krakowskiemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 4 Lipca 1864.

Nr. 6503. **Kundmachung.** (730. 3)

Für die Periode vom 1. Juli bis Ende Dezember 1864 ist das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post

im Krakauer Reg. Bezirke mit	1 fl.	26 kr.
„ Lemberger „ „	1 fl.	2 kr.
„ Czernowitzer „ „	1 fl.	— kr.

dann die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt worden.

Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, am 11. Juli 1864.

Nr. 694. **Kundmachung.** (710. 3)

Vom Magistrate der k. Stadt Podgórze wird anmit kundgemacht: es wird am 11. August l. J. um 9 Uhr Vormittags ob dem hiesigen Rathhause eine Licitation zur Verpachtung der hierstädtischen Kalk und Ziegelöfen auf die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden daher aufgefordert, sich bei dieser Licitation einzufinden, und sich mit einem 10percentigen Vadium von der veranschlagten Summe von 3510 fl. 75 kr. ö. W. zu versehen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Vom k. Stadt-Magistrate

Podgórze, 5. Juli 1864.

N. 96. **Kundmachung.** (727. 3)

Beim k. k. Bezirksamte zu Jaworzno, Krakauer Kreises, wird ein Tagschreiber mit einem Diurnum von 70 kr. aufgenommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben wünschen, haben sich über die bisherige Verwendung, Fähigkeit, besonders im Zweige der gerichtlichen Manipulation, gute Handschrift, Moralität — bis Ende Juli l. J. bei diesem Bezirksamte schriftlich auszuweisen, wobei insbesondere auf diejenigen Bewerber Rücksicht genommen wird, welche sich bis nun bei k. k. Bezirksämtern verwendet oder in Verwendung standen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Jaworzno, 7. Juli 1864.

N. 6588. **Kundmachung.** (716. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gemacht, es sei im Zuge der Verlaßabhandlung nach dem Feldmarschallieutenant Josef Gutjahr von Helmhof über Einschreiten der Erben die freiwillige Versteigerung des Nachlaßhauses Nr. 4 und 7 in Tarnow vom k. k. Troppauer Landesgerichte bewilligt worden.

Indem zum Vollzuge dieses Realactes der Termin auf den 15. September 1864 um 10 Uhr Vormittags bestimmt und mit demselben der k. k. Notar Janocha als Gerichts-Commissär betraut wird, wird kundgegeben, daß

1. zum Ausrufspreise der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth dieser Realität im Betrage von 14365 fl. 90 kr. angenommen und selbe unter diesem Ausrufspreise nicht hintangegeben wird, daß
2. jeder Licitant vor Beginn der Feilbietung einen Betrag von 1500 fl. ö. W. entweder bar oder in k. k. österr. Staatspapieren oder in Grundentlastungs-Obligationen nach dem letzten Wiener Börsencurse zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen hat und daß endlich
3. der Grundbuchsstand im hiergerichtlichen Grundbuchsamte und die übrigen Bedingnisse beim vorgenannten k. k. Notar eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 6. Juli 1864.

L. 83. **Obwieszczenie.** (719. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karolina z Kofflerów 1mo voto hr. Potocka, 2do voto hr. Roztworowska przeciw p. Balbinie Brzezińskiéj i innym względem wymazania sumy 364217 złp. z większéj sumy 484217 złp. pochodzącéj wraz z nadciężarami i attrybucyami z hypoteki dóbr Nizin z przyległościami oraz dóbr Trzciany w obwodzie Tarnowskim położonych z p. n. pod dniem 4 Stycznia 1864 L. 83 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień dzisiejszy a po tymże bezskutecznie upłynionym dalszy na dzień 22 Września 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt współzapozwanéj nie jest wiadomym — przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj tutejszego Adwokata p. Dra. Hoborskiego z substytucyą Adwok. p. Dra. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywiln. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 16 Czerwca 1864.

N. 3990. **Edykt.** (712. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie uwiadamia, iż Juliusz Wachtel z Rzeszowa w dniu 4 Lipca 1864 do l. 3990 pozew wniósł przeciw Izaakowi Fassowi o zapłacenie sumy wekslowéj 438 złr. 30 kr. w. a.

Ponieważ pobyt obecny Izaaka Fassa niewadomym jest, więc dla nieobecnego kuratorem Adw. Dr. Reiner w Rzeszowie a zastępcą Adw. Dr. Lewicki w Rzeszowie ustanowionym został, któremu to kuratorowi pozew wraz z odpisem wekslu i protestu i jednocześnie wydanym nakazem zapłaty doręczono.

Wzywa się więc pozwanego Izaaka Fassa, ażeby sam lub przez rzecznika w należytym czasie środki do jego obrony służące wniósł, i Sądowi miejsce pobytu swego wskazał; gdyż w przeciwnym razie złe skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 4 Lipca 1864.

L. 6974. **Obwieszczenie.** (723. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski p. Karolinie Łazowskiéj co do życia i miejsca pobytu niewiadoméj, lub spadkobiercom onéjże również niewiadomym, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwik Denker i p. Wicencya z Bierzchowskich Deissenbergowa przeciw téjże o wzkréślenie sumy 10.000 złp. ze stanu biernego dóbr Różanki i Dobrzechówki z przyległościami pod d. 31 Maja 1864 L. 6974 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, — w skutek czego termin na 22 Września 1864 godzinę 10 przed południem wyznaczony zostal.

Ponieważ pobyt pozwanéj Sądowi nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj tutejszego Adwokata p. Dr. Serdę z substytucyą p. Adwokata Dra. Hoborskiego, na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała, i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 2 Czerwca 1864.

L. 8171. **Obwieszczenie.** (718. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski Salamonowi Weissmannowi z miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Dawid Brav przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 142 złr. 80 kr. a. w. pod dniem 22 Czerwca 1864 L. 8171 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty pod dniem 23tym Czerwca 1864 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Salamona Weissmanna jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Adw. Dra Serdy na kuratora, któremu się nakaz zapłaty doręcza i z którym wniesiony spór przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 23. Czerwca 1864.

N. 6413. **Obwieszczenie** (720. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Feliks Bogusz przeciw Jetti Kleinmann i p. Zdzisławowi Boguszowi co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu pod dniem 18 Maja 1864 do tutejszego Sądu względem wyłączenia i uwolnienia z pod témczasowego zajęcia ruchomości u p. Zdzisława Bogusza na rzecz Jetti Kleinmann, celem zabezpieczenia sumy 1700 złr. w. a. z p. n. zajętych skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 18 Sierpnia 1864 o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został, na ktorym się strony sporne pod rygorem prawa stawić wzywa.

Ponieważ pobyt zapozwanego na drugiém miejscu p. Zdzisława Bogusza nie jest wiadomym, przeto przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dr. Rosenberga z zastępstwem p. Adwok. Dr. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 9 Czerwca 1864.

L. 7008. **Obwieszczenie.** (724. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Michał Toczyski przeciw p. Freidzie Knobel i p. Wacławowi Toczyskiemu, względem wyłączenia z pod egzekucyi rzeczy — uchwałą tutejszego Sądu z d. 22 Maja 1862 L. 7216 przez c. k. Urząd powiatowy Zassowski z d. 3 Czerwca 1862 L. 1089 zafantowanych — w celu zaspokojenia sumy 1200 złr. w. a. z przynal. przez Freidę Knobel przeciw Wacławowi Toczyskiemu wywalczonéj w tutejszym Sądzie obwodowym pod dniem 10 Września 1862 L. 14398 skargę wniósł, i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin uchwałą z d. 1 Czerwca r. b. do L. 7008 na dzień 1 Września 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego na drugiém miejscu p. Wacława Toczyskiego jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dr. Bandrowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Rosenberga, na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 1 Czerwca 1864.

Nr. 2259. **Edict.** (738. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Sokołów werden alle diejenigen, welche den von der k. k. Militär-Verpflegsverwaltung ausgestellten Schein ddto. Rzeszow 6. Juli 1863. (ohne Journ. Art.) in Händen haben dürften aufgefordert, solchen binnen Einem Jahre hiergerichts vorzubringen, als sonst diese Urkunde für nichtig gehalten werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów, 13. Juli 1864.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**